



# STADT DÜLMEN

Die Bürgermeisterin

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 52  
Abteilung Soziales, Ehrenamt und Senioren  
Markt 1  
48249 Dülmen  
Tel. (02594) 12 – 0  
Fax (02594) 12 – 579  
E-Mail: [soziales@duelmen.de](mailto:soziales@duelmen.de)  
Internet: [www.duelmen.de](http://www.duelmen.de)

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Stadt Dülmen – Die Bürgermeisterin  
Datenschutzbeauftragte/r  
Markt 1  
48249 Dülmen  
Tel.: (02594) 12 – 810  
E-Mail: [datenschutz@duelmen.de](mailto:datenschutz@duelmen.de)

### 3. Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf Gewährung einer Unterhaltsleistung nach dem UVG bearbeiten zu können
- gegenüber dem anderen Elternteil den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen

### 4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DS-GVO i.V. m. § 68 Nr. 14 SGB I, § 67 Abs. 2 Satz 1, 67a ff. SGB X, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten

Folgende Daten von Ihnen werden verarbeitet:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- Telefonnummer
- ausländerrechtlicher Status
- Einkommens-, Sozialleistungsbezug:  
Art, Dauer und Höhe
- Kontodaten
- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitgeber

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergegeben an:

- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger

(z.B. Jobcenter, Sozialamt, andere Unterhaltsvorschusskassen, Krankenversicherung, Rentenversicherung)

- Gericht
- Kreiskasse Coesfeld
- Beistand
- Bundesagentur für Arbeit
- Arbeitgeber
- Finanzamt
- Ausländerbehörde

### 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation entfällt

### 8. Dauer der Speicherung

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Gründe: Verjährung / Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

### 9. Ihre Rechte

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- ⇒ Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- ⇒ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- ⇒ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- ⇒ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine Erklärung eingewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

### 11. Beschwerderecht

Sie haben das Recht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
(0211) 38424-0  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbe-

### **zogenen Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie gem. §§ 60 ff SGB I verpflichtet. Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 9 UVG)
- Antragsablehnung bzw. Aufhebung der Bewilligung

### **13. Quelle der Daten**

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- Einwohnermeldeamt
- Sozialeleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistand, Familienkasse, Rentenversicherungsträger, Krankenkasse)
- Ausländerbehörde
- Arbeitgeber
- Finanzamt
- Bundesagentur für Arbeit

